

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare des Christlichen Lebenszentrums Langenburg

## 1. Anmeldung

- 1.1. Die Seminaranmeldung erfolgt online über die Homepage [www.lz-langenburg.de](http://www.lz-langenburg.de) oder auf dem Anmeldevordruck des Christlichen Lebenszentrums Langenburg. Anmeldungen erbitten wir bis 10 Tage vor Seminarbeginn.
- 1.2. Bei Minderjährigen muss zusätzlich zur Anmeldung bis spätestens zu Seminarbeginn die von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung vorliegen.
- 1.3. Die Anmeldung gilt, wenn innerhalb von 10 Tagen keine Absage erteilt wird.
- 1.4. Vorliegende Veröffentlichungen geben den Stand des Seminarangebots zum Zeitpunkt der Medienerstellung wieder. Bis zum Zeitpunkt der Anmeldung des Teilnehmers können sich Änderungen gegenüber diesen Angaben ergeben, die dem Ausrichter vorbehalten sind. Die aktuelle Ausschreibung ist auf der Homepage [www.lz-langenburg.de](http://www.lz-langenburg.de) nachzulesen. Maßgeblich für die angebotenen Leistungen ist der dortige Angebotsstand bei Vertragsabschluss.

## 2. Zahlung und Ermäßigung

- 2.1. Der Seminarbetrag ist bei Präsenz-Seminaren zu Beginn des Seminars fällig. Er kann entweder im Vorfeld überwiesen werden oder vor Ort bar oder mit EC-Karte entrichtet werden. Bei Online-Seminaren ist er spätestens zwei Tage vor Seminarbeginn zu überweisen.
- 2.2. Ehepaare erhalten auf Anfrage 10% Ermäßigung und Nichtverdienende 30% Ermäßigung. Nicht-Verdienende der New Generation (u.a. Schüler und Studenten) erhalten bei Nicht-New-Generation-Angeboten auf Nachfrage eine Ermäßigung von 50%.
- 2.3. Die Seminarbeiträge sind bewusst niedrig gehalten. Sie decken nicht die Gesamtkosten. Über zusätzliche Spenden freuen wir uns.

## 3. Leistungen

- 3.1. Die vertraglichen Leistungen richten sich nach der Ausschreibung auf der Homepage [www.lz-langenburg.de](http://www.lz-langenburg.de).
- 3.2. Dem Christlichen Lebenszentrum Langenburg bzw. der Seminarleitung kommt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmer zu.
- 3.3. Die Seminare sind nicht in allen Bestandteilen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Bitte kontaktieren Sie uns für nähere Informationen.

## 4. Rücktritt durch den Teilnehmer

- 4.1. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Seminarbeginn von dem Seminar zurücktreten. Der Rücktritt ist dem Christlichen Lebenszentrum Langenburg schriftlich mitzuteilen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung beim Christlichen Lebenszentrum Langenburg.
- 4.2. Tritt der Teilnehmer den gebuchten und vertraglich zugesicherten Termin nicht an, fallen folgende Stornierungsgebühren an:

Bei einer Absage bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird keine Ausfallgebühr erhoben.

Bei einer Absage ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Ausfallgebühr von 40% der gesamten Seminarkosten erhoben.

Bei einer Absage ab drei Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Ausfallgebühr von 70% der gesamten Seminarkosten erhoben.

Bei Nichtteilnahme ohne Absage werden 100% der Seminarkosten erhoben.

Berechnungsgrundlage sind die in der Ausschreibung angegebenen Seminarkosten unter Berücksichtigung von genehmigten Ermäßigungen.

4.3. Neben den eventuellen Stornierungsgebühren zahlt der zurücktretende Teilnehmer eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 €, die auf die unter 4.2. aufgeführten pauschalen Stornierungsgebühren angerechnet wird.

4.4. Eine Befreiung von den unter 4.2. genannten Kosten entfällt für den Fall, dass zum Zeitpunkt des Rücktritts eine Ersatzperson, die den Erfordernissen des Seminars entspricht, den Platz einnimmt. Es verbleibt dann lediglich die Bearbeitungsgebühr.

## 5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Seminarleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch den Ausrichter

6.1. Ist bis zu 10 Tagen vor Seminarbeginn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Ausrichter das Seminar absagen.

6.2. Das Christliche Lebenszentrum Langenburg ist verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung hiervon in Kenntnis zu setzen. Bereits geleistete Zahlungen erhält der Teilnehmer unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, zurück.

6.3. Der Ausrichter kann den Seminarvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung des Seminars ungeachtet einer Abmahnung des Ausrichters bzw. der von ihm eingesetzten Seminarleitung nachhaltig stört oder gegen die Weisung des verantwortlichen Leiters verstößt. Bei Minderjährigen wird nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten die Rückreise auf deren Kosten veranlasst. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Aufsicht während der Rückreise sicherzustellen. Bei Volljährigen wird der Seminarvertrag auf Kosten des Teilnehmers gekündigt. Kündigt der Ausrichter, so behält er den Anspruch auf den vollen Seminarpreis.

## 7. Aufhebung des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird das Seminar durch bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Ausrichter als auch der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten. Der Ausrichter kann in dem Fall für bereits erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

## 8. Haftung

8.1. Das Christliche Lebenszentrum Langenburg haftet nicht für vom Teilnehmer selbstverschuldete Unfälle, Verluste, Beschädigungen oder sonstige Schadensfälle.

- 8.2. Die vertragliche Haftung des Christlichen Lebenszentrums Langenburg für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Seminarpreis – soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Ausrichter herbeigeführt worden ist. Die Haftungsbeschränkung gilt auch, soweit der Ausrichter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 8.3. Aufgrund der Übertragung der Aufsichtspflicht sind Minderjährige den Weisungen der Freizeitleitung folgepflichtig.

## 9. Datenschutz

Das Christliche Lebenszentrum Langenburg versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

## 10. Verjährung

Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Ausrichter, gleich aus welchem Rechtsgrund, jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen des Teilnehmers gegen den Ausrichter aus unerlaubter Handlung, verjähren nach drei Jahren ab Ende der Leistungserbringung.

## 11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Ausrichters des Seminars.

Christliches Lebenszentrum Langenburg e.V.

Ziegelrain 4

74595 Langenburg

Telefon: 07905/1245

Stand: Februar 2021